



TECHNISCHES MERKBLATT

KEIM ARMIERUNGSMASSE-100

1. PRODUKTBE SCHREIBUNG

KEIM Armierungsmasse-100 ist ein mineralischer, werksmäßig hergestellter Trockenmörtel GP nach DIN EN 998-1, zum Kleben und Armieren.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Verklebung von Mineralwolle-Dämmplatten. Mittel- bis dickschichtige Armierung 4 - 15 mm in KEIM Wärmedämm-Verbundsystemen.

Systemzulassungen siehe: Z-33.4.1-45; Z-33.41-188; Z-33.43-185; Z-33.47-727 (auch für die Anwendung im Sockelbereich geeignet).

Gemäß Z-33.47-660 und Z-33.43-942 ist KEIM Armierungsmasse-100 für die Verwendung im Klassik-Plus-System auf Holzweichfaser-Dämmplatten der Firma Gutex zugelassen (7 mm).

3. PRODUKTEIGENSCHAFTEN

- hervorragende Verarbeitungseigenschaften
- leicht aufzuziehen
- hohe Schichtdicken möglich für erhöhtes Wärmespeichervermögen
- faserverstärkt
- hoch diffusionsfähig
- Brandverhalten: nicht brennbar (A1)
- ohne Zusatz von Bioziden

MATERIALKENN DATEN:

- Schüttdichte: ca. 1,1 g/cm³
- Größtkorn: 2,0 mm

KLASSIFIKATION:

- Klassifikation nach: DIN EN 998-1
- Putztyp: GP
- Druckfestigkeitskategorie: CS III 3,5 -7,5 N/mm²
- Haftzugfestigkeit: > 0,08 N/mm²
- Bruchbild Haftzugfestigkeit: A,B,C
- Prüfnorm Haftzugfestigkeit: DIN EN 1015-12
- Wasseraufnahme Klasse: W2
- Prüfnorm Wasseraufnahme: DIN EN 1015-18
- Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl (µ-Wert): ≤ 20

4. VERARBEITUNGSHINWEISE

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Der Untergrund muss eben, trocken, tragfähig, ausreichend saugfähig und frei von haftmindernden Rückständen sein und darf nicht zu stark saugen. Die dauerhafte Verträglichkeit evtl. vorhandener Beschichtungen mit dem Klebemörtel ist sachkundig zu prüfen.

TECHNISCHES MERKBLATT – KEIM ARMIERUNGSMASSE-100

VERARBEITUNGSBEDINGUNGEN:

Umluft- und Untergrundtemperatur ≥ 5 °C während der Verarbeitung und Trocknung. Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung oder auf sonnenaufgeheizten Untergründen verarbeiten. Flächen während und nach der Verarbeitung vor direkter Sonne, Wind und Regen schützen.

MATERIALZUBEREITUNG / ANMISCHEN & FÖRDERN:

KEIM Armierungsmasse-100 mit ca. 6,0 - 7,0 l (Angabe pro Sack) sauberem Wasser mittels Rührquirl zu einer steifplastischen Konsistenz knollenfrei anmischen und kurz reifen lassen. Bereits angesteiftes Material keinesfalls mit Wasser wieder aufmischen. KEIM Armierungsmasse-100 kann mit einem Durchlaufmischer angemischt werden. Die Wassermenge ist dabei auf Verarbeitungskonsistenz einzustellen und das Material vor dem Handauftrag nach einer Reifezeit von wenigen Minuten kurz mit dem Motorquirl aufzurühren. Für das maschinelle Auftragen des im Durchlaufmischer angemischten Mörtels eignen sich Mörtelpumpen mit variablem Förderstrom. (z.B. Speedy P 15). Die maximale Förderlänge sollte 40 m nicht übersteigen. KEIM Armierungsmasse-100 kann darüber hinaus mit Mischpumpen (z.B. G4) angemischt und verarbeitet werden. Es sind Schneckenpumpen mit einer der Auftragsmenge angepassten Förderleistung einzusetzen. Die max. Förderlänge sollte hierbei 30 m und die Förderhöhe nicht überschreiten. Ab 6 m Förderhöhe empfiehlt sich die Verwendung eines Schlauchdurchmessers ≥ 35 mm.

VERARBEITUNG:

Auftragsverfahren mit rostfreier Kelle bzw. Zahntraufel, oder maschinell.

KLEBEN:

Systemzugehörigen Klebemörtel im Wulst-Punkt-Verfahren auf die Dämmplatten auftragen, so dass eine Verklebung von ≥ 40 % gewährleistet ist. Allgemeiner Hinweis zum Verkleben: Keinen Kleber in die Plattenfugen bringen.

Der Klebemörtel darf auch teilflächig auf den Untergrund aufgetragen werden, in diesem Fall müssen mindestens 50% des Untergrundes mit Klebewülsten bedeckt sein. Die Klebewülste müssen mindestens 5 cm breit und mittig mindestens 1 cm dick sein und den Achsabstand von 10 cm nicht überschreiten. Die Dämmplatten müssen unverzüglich in den frischen Klebemörtel eingeschwommen werden, um eine vollflächige Verklebung zu erzielen. Bei Speedrock II (Lamellen) darf die KEIM Armierungsmasse-100 auch wulstförmig, Abstand der Klebewülste max. 10 cm, auf den Untergrund aufgetragen werden, dabei müssen mind. 60 % der Fläche mit Mörtelstreifen bedeckt sein.

ARMIERUNG:

KEIM Armierungsmasse-100 maschinell oder manuell mit rostfreier Kelle gleichmäßig auf die Dämmplatten auftragen. Systemzugehöriges Armierungsgewebe einlegen, an den Stößen 10 cm überlappen und nass in nass mit KEIM Armierungsmasse-100 überarbeiten. Notwendige Einschnitte in die Gittermatte, z.B. an Gerüstankern, sind mit einem zusätzlichen Gewebestreifen zu überdecken. Die systemzugehörige KEIM Glasfaser-Gittermatte soll im oberen Drittel liegen und vollständig eingebettet sein. Im Eckbereich von Gebäudeöffnungen zusätzlich eine KEIM Diagonalarmierung einbetten. Die Vorgaben zur Schichtdicke aus der verwendeten Systemzulassung entnehmen und beachten.

NACHBEHANDLUNG:

KEIM Armierungsmasse-100 ist vor zu schnellem Wasserentzug durch Sonne oder Wind zu schützen und wenn nötig feucht zu halten.

STANDZEIT:

mindestens 1 Tag/mm Putzdicke (abhängig von Temperatur und relativer Luftfeuchtigkeit).

Bei einer Überarbeitung mit mineralischen diffusionsoffenen Strukturputzen und Schichtdicken der Armierungslage bis ca. 6 mm kann je nach Witterung frühestens nach 3 Tagen mit mineralischen Strukturputzen überarbeitet werden.

VERBRAUCH:

ca. 1,1 kg/m² je mm für Armierung.

ca. 3,5 kg/m² zum Kleben der Platten.

Die Angaben zu Materialverbrauchswerte sind Richtwerte auf glatten Untergründen. Exakte Verbrauchswerte sind durch Probeflächen zu ermitteln.

REINIGUNG DER WERKZEUGE:

Sofort mit Wasser reinigen.

5. LIEFERFORM

Gebindeinhalt	Mengeneinheit	Anzahl auf Palette	Gebindetyp
20	kg	36	Sack

6. LAGERUNG

max. Lagerzeit	Lagerungsbedingungen
12 Monate	kühl frostfrei trocken Gebinde dicht verschlossen halten

7. ENTSORGUNG

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 im Sicherheitsdatenblatt.

ENTSORGUNG

Abfallschlüssel: 17 01 01

8. SICHERHEITSHINWEISE

Sicherheitsdatenblatt beachten.

9. ALLGEMEINE HINWEISE:

Nicht zu behandelnde Flächen, speziell Glas, Keramik und Naturstein, abdecken. Spritzer auf Umgebungsflächen oder Verkehrsflächen sind sofort mit viel Wasser anzulösen und zu entfernen.
Das Vermischen mit systemfremden Produkten oder anderweitigen Fremdzusätzen ist nicht zulässig.

10. ZERTIFIKATE & GÜTESIEGEL



Die genannten Werte und Eigenschaften sind das Ergebnis intensiver Entwicklungsarbeit und praktischer Erfahrungen. Unsere Empfehlungen zur Anwendung in Wort und Schrift sollen Hilfestellung bei der Auswahl unserer Produkte geben und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Insbesondere entbinden sie den Käufer und Verarbeiter nicht von der Verpflichtung, sich von der Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck mit der gewerbe üblichen Sorgfalt selbst zu überzeugen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Ausgabe sind frühere Ausgaben ungültig.